



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.XXXVIII. [i.e. XXVIII.] Mediatores extradiren die Kayserliche Responsiones den Frantzosen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.
Octob.

ferlichen Responſionen, an die Francköſiſchen Plenipotentiarios höchſten gebethen haben: Jedoch wären hierbey der Ehr- Fürſten und Stände Rätke und Botſchafften nicht gemeynt, ihren Herren Principalen, das gebührende Jus Suffragii zu begeben, ſondern wollten ſolches vielmehr per expreſſum vorbehalten haben. Worauf die Kayſerliche Geſandte antworteten: Es ſey ihnen dieſe Erklärung um ſo angenehmer, als ſelbige zu Beförderung der Haupt-Tractaten gereichen würde, und wollten ſie nicht erman-

Der Kayſerl. Geſandten Erklärung darauf.

geln, gleich folgenden Tags, ſich deſwegen zu den Mediatoren zu verfügen, auch dahin bedacht zu ſeyn, daß ſie eheſtens mit den Francköſiſchen Plenipotentiariis in eine Conferenz eintreten könnten: So viel anbey den Vorbehalt des Juris Suffragii anlange; da wüßten die Stände wohl, und hätten ſüngſt, aus ihrem, der Kayſerlichen Geſandten, mündlichen Vortrag verſtanden, daß Ihre Kayſerlichen Majeſtät Wille und Meynung gar nicht ſey, demſelben im geringſten zu präjudiciren, hätte alſo dabey ſein Bewenden.

1645.
Octob.

§. XXVII.

Behändigung der Kayſerl. Responſionen an die Mediatores.

Dem zu folge, erhuben ſich ſämtliche Kayſerliche Geſandte folgenden Montags den 16. Octob. zu den Mediatoren, und eröffneten ihnen, neßt Auslieferung der Kayſerlichen Responſionen, das obige, in Italiäniſcher Sprache, mit dem Erſuchen, daß ſie ſolche Responſiones, den Francköſiſchen Plenipotentiariis alſobald übergeben und ſie dahin erinnern möchten, gleichwie ſie in effectu verſühreten, daß Ihre Kayſerliche Majeſtät mit aufrichtigem Gemüth hindurch zu gehen ſich beſeiße; alſo auch ſie ihres Orts hinweg, in ſpecie und deutlich, auf ein und andern, ſonderlich aber diejenige Punkten ſich erklären möchten, welche der Crone Frankreich Intereſſe eigentlich berühren. Nechst dem, wären die Francköſen zu erinnern, daß ſie ihre künfftige Declarationes in Lateiniſcher Sprache übergeben möchten, maßen ſolches in der Negenspurgischen Friedens-Handlung auch

Kayſerl. Verlangen, daß die Francköſen ſich in ihren Declarationen der Lateiniſchen Sprache bedienen ſollen.

alſo gehalten worden ſey, und würde man dadurch des transferrens überhoben, auch denen daraus etwa entſpringenden ungleichen Interpretationen ſürgekommen. Die Mediatores declarirten, die Responſiones den Francköſen zu überbringen, und ihre Erklärung zu erfordern, was ſodann von ſelbigen vor bekandt angenommen werden würde; das wollten ſie, Mediatores, ſofort in einen Articul, und zwar in Lateiniſcher Sprach abfaßen, der alſodann mit beyder Theile Belieben, als eine abgehandelte Sache, bey ihnen in deposito verbleiben ſollte: Woferne aber einige Sachen vorfallen würden, worüber die Francköſen eine ſchriftliche Erklärung von ſich zu ſtellen hätten; da wollten ſie mit ihnen handeln, daß, woferne ſie ja ſolche Schriften in ihrer natural-Sprache ausſtellen wollten, ſie wenigſtens ein von ihnen ſelbſt gefertigtes Lateiniſches Translatum mit beylegen ſollten.

§. XXVIII.

Mediatores extradiren die Kayſerl. Responſiones den Francköſen.

Folgenden Dienſtags, den 17. Oct. zeigten die Mediatores den Kayſerlichen Geſandten an, daß ſie den Francköſen die übergebene Responſiones zuſtellt, auch an ſie begehret hätten, darüber dieſejnigen Supplementa und Declarationes, ſo in ihrer Proposition noch unerläutert und ausgeblieben zu ſeyn ſchienen, eheſtens zu eröffnen. Sie hätten ſich darauf vernehmen laßen, daß ſie bereits mit den Schwediſchen Plenipotentiariis dahin verſtan-

den, ſich zuſammen zu thun und eine gemeinſame Abrede zu nehmen, was auf ſolche Kayſerliche Responſiones zu repliciren ſey. Dabey hätten die Francköſen eine Erklärung von den Mediatoren gefordert, ob ſie ihnen ſolche Communication, vor ſich ſelbſt, oder auf Erſuchung der Stände thäten, und ob nichts deſtoweniger den Ständen, ihre Conſultationes in dieſem Friedens-Negotio fortzuſetzen, anheim gegeben ſey?

U a a a

§. XXIX.